



BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag,
26. November 2009, 19.30 Uhr, im Hotel Kreuz

I N H A L T

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2009
2. Voranschlag
 - a) Genehmigung Voranschlag 2010
 - b) Information über Finanzplan 2009 – 2014
3. Änderungen im Organisationsreglement
4. Personalreglement
5. Wahlen
 - a) Gemeindepräsident
 - b) Mitglied Gemeinderat
 - c) Mitglied Baukommission
 - d) 2 Mitglieder der Finanzkommission (sofern die entsprechende Änderung im Organisationsreglement angenommen wird)
 - e) Mitglied der Kommission Ver- und Entsorgung (sofern eines der jetzigen Kommissionsmitglieder zum Gemeindepräsidenten gewählt wird)

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ligerz sind dazu herzlich eingeladen. Das Protokoll der Gemeindeversammlungen vom 11. Juni 2009, die Änderungen des Organisationsreglementes und das Personalreglement liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. In die Unterlagen zu den übrigen Geschäften kann ab 12. November 2009 während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Einsicht genommen werden.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat zu einem Imbiss ein.

Versammlungsteilnehmer, die im Verlauf des Jahres 2009 zugezogen sind, erhalten ein Willkommenspräsent.

1. **Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2009**

- Diskussionslos und ohne Gegenstimme genehmigt die Versammlung das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2009.
- Die Kreditabrechnungen für die Sanierung der Schernelzstrasse, 2. und 3. Etappe genehmigt die Versammlung einstimmig. Bei der 2. Etappe resultierte eine Kreditüberschreitung von Fr. 8'213.50 und bei der 3. Etappe wurde der Kredit um Fr. 34'017.50 überschritten. Die Überschreitungen waren begründet.
- Die Versammlung genehmigt die Verwaltungsrechnung 2008, die bei einem Aufwand von Fr. 2'915'164.63, einem Ertrag von Fr. 3'041'322.09 und harmonisierten Abschreibungen von Fr. 195'003.35 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 68'845.89 abschliesst, diskussionslos und einstimmig.
- Die Rechnung der Gemeinsamen Wasserversorgung, die mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 46'994.36 abschliesst, genehmigt die Versammlung ebenfalls einstimmig.
- Eine Änderung im Vertrag für die Gemeinsame Wasserversorgung, betreffend Verteilung der Investitionskosten, genehmigt die Gemeindeversammlung diskussionslos und einstimmig.
- Der vom Regierungsstatthalter verlangten Änderung im Wasserversorgungsreglement stimmt die Gemeindeversammlung diskussionslos zu.
- Für die Sanierung und Umliegung des Schernelzbaches genehmigt die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 187'170.--.
- Die Gemeindeversammlung nimmt vom Bericht betreffend die Vorbereitungsarbeiten für eine Ortsplanungsrevision Kenntnis.

2. **Voranschlag**

Der Voranschlag basiert auf folgenden Steueransätzen und Gebühren:

Gemeindesteueranlage:	Faktor der einfachen Steuer	1.5	bisher
Liegenschaftssteuer:	vom amtlichen Wert	1.0 ‰	bisher
Kehricht:	Kopfbeitrag	Fr. 60.--	bisher
	Kleinbetriebe	Fr. 110.--	bisher
	Grossbetriebe	Fr. 160.--	bisher
	Hotel/Restaurant	Fr. 390.--	bisher
	Ferienhäuser	Fr. 150.--	bisher
	Ferienwohnungen	Fr. 120.--	bisher
	Bed & Breakfast	Fr. 50.--	bisher
Wasser:	Grundgebühr pro Haushalt	Fr. 200.--	bisher
	Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.80	bisher
Abwasser:	Grundgebühr pro Haushalt	Fr. 140.--	bisher
	Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.30	bisher
Regenabwasser:	bis 100 m ²	Fr. 40.--	bisher
	bis 200 m ²	Fr. 60.--	bisher
	bis 300 m ²	Fr. 80.--	bisher
	bis 400 m ²	Fr. 100.--	bisher
	bis 500 m ²	Fr. 120.--	bisher
	bis 600 m ²	Fr. 140.--	bisher
Hundetaxe:	pro weitere 100m ²	Fr. 10.--	bisher
	pro Hund	Fr. 60.--	bisher

Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Netto
Allgemeine Verwaltung	436'760	110'900	325'860
Öffentliche Sicherheit	78'650	59'300	19'350
Bildung	457'530	76'200	381'330
Kultur und Freizeit	43'820	12'000	31'820
Gesundheit	300	0	300
Soziale Wohlfahrt	372'200	9'300	362'900
Verkehr	349'120	183'680	165'440
Umwelt und Raumordnung	642'050	626'600	15'450
Volkswirtschaft	120'100	111'500	8'600
Finanzen und Steuern	426'900	1'668'000	-1'241'100
Total	2'927'430	2'857'480	
Aufwandüberschuss			69'950

Detailangaben zum Voranschlag

0 Allgemeine Verwaltung

Die Ausgaben für Löhne Personal und Entschädigungen/Sitzungsgelder Gemeinderat und Kommissionen steigen gegenüber dem Voranschlag 2009 um ca. 2 %. Gemäss Bestimmungen der AHV unterliegen Sitzungsgelder der AHV-Pflicht, sofern sie CHF 2'000 pro Kalenderjahr übersteigen. Die Löhne des Verwaltungspersonals werden nur der Teuerung angepasst, sofern auch der Kanton diese Teuerungszulage für sein Personal beschliesst.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Beitrag für die Feuerwehr entspricht den Einnahmen aus den Wehrdienst-Ersatzabgaben, Fr. 28'000 plus einem Anteil an die Verbandsverwaltungskosten (Fr. 2'900). Der Beitrag für den Zivilschutz beträgt Fr. 11'200. Als zusätzlicher Aufwand verbleiben der Gemeinde die Kosten für den Unterhalt und der Versicherungsaufwand der eigenen Anlagen.

2 Bildung

Die Gemeinde Ligerz zahlt dem Schulverband TLT einen Betriebsbeitrag sowie einen Anteil an die Miet- und Wartkosten. Andererseits erhält die Gemeinde vom Schulverband TLT Miet- und Wartkosten für das Schulhaus Ligerz, ist aber für dessen Unterhalt selber verantwortlich. Der Beitrag an die Lehrerbesoldung steigt um 5.3 % gegenüber dem Vorjahr.

3 Kultur und Freizeit

Der Unterhalt der Trockenstandorte durch den VBS bleibt im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. In den öffentlichen Grünanlagen und in der Uferzone sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten nötig.

4 Gesundheit

In dieser Funktion werden nur noch die freiwilligen Gemeindebeiträge an den Spitexverein und verschiedene Altersheime geführt.

5 Soziale Wohlfahrt

Durch den neuen Finanzausgleich fielen für die Gemeinde die Anteile an der AHV und der IV ab 2009 weg. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV (EL) und den Lastenanteil an die Sozialhilfe werden aufgrund der Einwohnerzahlen berechnet. Sie steigen um 9 % bei der EL und um 5 % bei der Sozialhilfe.

6. Verkehr

Für den Strassenunterhalt rechnet der Gemeinderat mit Fr. 9'000. Da im 2009 und 2010 vor allem grössere Sanierungsarbeiten (2009: Rondboisweg und oberer Planchesweg, 2010: Einmündung des unteren Festiweges in den oberen Festiweg) anfallen, sind diese in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Die Parkplatzbewirtschaftung bewährt sich, die Einnahmen von Vignetten, Parkgebühren und Bussen decken die Ausgaben für die Kontrolle.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2010 wiederum zwei SBB Flexi-Cards anzuschaffen. Die Preise für die Flexi-Cards bleiben gleich; Fr. 35.-- für Einheimische und Fr. 40.-- für Auswärtige. In der Lariau-Ländte werden die Gästebootsplätze saniert; einmalige Kosten Fr. 23'000.

Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr wird 2010 Fr. 61'850 betragen, ähnlich wie im Vorjahr.

7 Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung: Für die Reparatur von Lecks sind Fr. 15'000 vorgesehen. Die Schieber und Hydranten werden jährlich kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt. Der Beitrag an die Gemeinsame Wasserversorgung TL wird Fr. 22'600 betragen. Die Wasserversorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'600 abschliessen. Da in den nächsten Jahren umfassende Sanierungen/Neubauten im Bereich der Wasserversorgung anstehen, kann der Wasserpreis momentan noch nicht gesenkt werden.

Abwasserentsorgung: Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Defizit von Fr. 44'650 ab, das durch das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt ist. Die Abwasserrechnung erreicht einen Kostendeckungsgrad von rund 83 %. Das vorhandene Eigenkapital hat dies vorläufig noch erlaubt. In den nächsten Jahren sind aber Sanierungen von Kanalisationen und andere GEP-Massnahmen nötig. Es wird deshalb unumgänglich sein, die Abwassertarife in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Abfallentsorgung: Dieses Jahr sind wieder einmal eine Reinigung und allfällige Reparaturen an den Abfallcontainern notwendig. Die Abfuhr des Grüngutes wurde besser organisiert, was zu Kosteneinsparungen führte. Im nächsten Jahr wird sich die Ver- und Entsorgungskommission der Problematik der Separatsammlungen annehmen und nach alternativen Lösungen oder Optimierungen suchen. Die Abfallentsorgung wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'000 abschliessen und so den Vorschuss aus der Laufenden Rechnung abbauen können.

8 Volkswirtschaft

Landwirtschaft: In der Laufenden Rechnung sind keine aussergewöhnlichen Ausgaben oder Einnahmen vorgesehen.

Strom: Das Netz wurde per 1. Oktober 2008 an die BKW verpachtet. Der Pachtzins inklusive der Entschädigung für die Kundendatei beläuft sich auf Fr. 77'200. Das Netz

gehört immer noch der Einwohnergemeinde Ligerz, die auch für die nötigen Investitionen zuständig bleibt. Nach Abzug der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und den Versicherungsbeiträgen verbleibt der Gemeinde ein Nettogewinn von Fr. 41'950.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss bleibt bei 1.5 Anlagezehntel. Die Zunahme des Steuerertrages bei den natürlichen Personen vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 wird voraussichtlich 0.5 % betragen. Die Ausfälle im 2009 wegen der Steuergesetzrevision werden rund 3 % betragen. Die Zinsbelastung wird etwas höher ausfallen, da für die Realisierung der Investitionen Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Der Beitrag an den Finanzausgleichsfonds wird auf Grund der gesunkenen Steuerkraft von heute Fr. 88'444 auf Fr. 74'800 sinken. Die harmonisierten Abschreibungen betragen Fr. 194'400, wovon Fr. 31'400 an die Spezialfinanzierung Strom weiterverrechnet werden. In den Fonds "Ligerz für Ligerz" wird, solange die Rechnung negativ abschliesst, nichts eingelegt.

Das Eigenkapital wird nach Abzug des Aufwandüberschusses noch rund CHF 743'400 betragen.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung des Voranschlages 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 69'950 und den erwähnten Gebühren und Steueranlagen.

Finanzplan 2009 - 2014

Als Grundlage dienen die Jahresrechnung 2008, der Voranschlag 2009 inklusive Abweichungen, die Berechnungshilfen des Kantons sowie die Vorgaben der Kommissionen und des Gemeinderates.

In der Laufenden Rechnung sind im Prognosezeitraum keine grösseren, einmalige Ausgaben oder Einnahmen vorgesehen. Im Jahr 2009 wurde die Steuergesetzreform wirksam. Zudem muss auch der schlechten Wirtschaft Rechnung getragen werden, vor allem im Vermögensbereich. Es wurde deshalb mit Steuerausfällen in der Einkommensteuer von rund 3 % und in der Vermögenssteuer von ungefähr 10 % gerechnet. Auf Grund der Diskussionen und Voten anlässlich des runden Tisches, hat die Finanzkommission dem Gemeinderat eine Steuererhöhung ab dem Jahr 2012 von heute 1.5 auf 1.6 der einfachen Steuer vorgeschlagen. Ab 2010 muss sich die Einwohnergemeinde zusätzlich am Lastenausgleich Familienzulage beteiligen. Ab Mitte des Jahres 2011 benötigt der Schulverband TLT das Schulhaus in Ligerz möglicherweise nicht mehr. Dadurch zahlen wir zwar weniger Schulgeld, es fallen aber auch Miet- und Wartkosten von jährlich Fr. 75'000 weg. An die heute bestehenden Darlehen sollen jährlich Fr. 50'000 zurück bezahlt werden. Mit diesen Grundlagen sieht die Finanzplanung für die kommenden Jahre wie folgt aus:

Prognose	2010	2011	2012	2013	2014
Total Ertrag	2'810'000	2'617'000	2'898'000	2'800'000	2'785'000
Total Aufwand	2'829'000	2'669'000	2'886'000	2'798'000	2'738'000
Handlungsspielraum	-19'000	-52'000	12'000	2'000	47'000
Kosten Investitionen	52'000	64'000	76'000	84'000	79'000
Ergebnis	-71'000	-116'000	-64'000	-82'000	-32'000
Veränderung E.Kapital	743'000	627'000	563'000	481'000	449'000

Mit einer Steuererhöhung ab dem Jahr 2012 werden die Rechnungsabschlüsse vor den Investitionen positiv. Allerdings haben die Folgekosten aus den Investitionen (Abschreibungen und Zinsen für Fremdkapital) Kosten zur Folge, die schlussendlich dazu führen, dass die Laufenden Rechnungen aller Planungsjahre trotzdem negativ abschliessen werden.

In der folgenden Investitionstabelle sind alle geplanten Projekte aufgelistet, unterteilt in steuerfinanzierte und gebührenfinanzierte Projekte.

Projekte steuerfinanziert	2010	2011	2012	2013	2014
Rebgüterzusammenlegung*	43'000	43'000	43'000	10'000	
Vermessung Rebgüterz. *	6'300	6'300	6'300	6'300	
Sanierung Neuweg *	18'000	18'000	18'000	10'000	
Neuvermessung Ligerz *	15'000				
Anpassung Baureglement und ZP	30'000				
<i>Sanierung Einmündung Festiweg</i>	<i>40'000</i>				
<i>Sanierung Lamboingstrasse</i>			<i>60'000</i>		
Sanierung Hübeli 4		30'000			
<i>Sanierung Untergasse</i>				<i>60'000</i>	
Total Nettoinvestitionen	152'300	97'300	127'300	86'300	
Projekte gebührenfinanziert					
Sanierung Leitung Oberdorf*	68'000				
<i>Neubau Reservoir Rochenne</i>		<i>50'000</i>	<i>200'000</i>		
<i>Anpassung Steigleitung</i>			<i>100'000</i>		
<i>Quellfassung Brunnmühle</i>				<i>125'000</i>	<i>125'000</i>
Wasseranschlussgebühren	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
Total Nettoinvestitionen Wasser	48'000	30'000	280'000	105'000	105'000
Sanierung Leitung Oberdorf*	148'000				
<i>GEP-Massnahmen</i>		<i>75'000</i>	<i>77'000</i>	<i>93'000</i>	<i>51'000</i>
Anschlussgebühren	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Subvention Kanalisation Festi			-67'000		
<i>Massnahmen Anschluss SELD</i>	<i>50'000</i>				
Total Nettoinvestitionen Abwasser	173'000	50'000	-15'000	68'000	26'000
Investitionen ins Stromnetz (netto)	60'000	-7'000	-3'000		
Total Nettoinvestitionen	433'300	170'300	389'300	259'300	131'000
Bedarf neuer Fremdmittel	259'000	95'000	237'000	134'000	-25'000

Die mit einem * gekennzeichneten Projekte sind bereits vom zuständigen Organ beschlossene Kredite. Die *kursiv* gedruckten Projekte unterstehen dem fakultativen Referendum oder der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Alle anderen Projekte sind in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Kosten der Investitionen in der Wasserversorgung sind Schätzungen ohne genaue Subventionszusagen des Kantons.

Das Investitionsprogramm beinhaltet ausschliesslich Projekte, die entweder bereits beschlossen und begonnen oder solche, die zwingend nötig sind. Weitere Projekte sollten erst nach Abschluss der Rebgüterzusammenlegung in Angriff genommen werden und dies auch nur, wenn sie wirklich notwendig sind.

3. **Änderungen im Organisationsreglement**

Seit Januar 2007 ist das neue Organisationsreglement der Gemeinde Ligerz in Kraft. Bei der Umsetzung in den letzten drei Jahren hat sich gezeigt, dass einige Anpassungen sinnvoll sind. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat ergeben, dass nach der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes einige Änderungen nötig werden.

Reglement:

Art. 22, Referendum, fakultative Volksabstimmung

Seit 1994 können gegen Kreditbeschlüsse des Gemeinderates im Betrag von Fr. 30'000.00 bis Fr. 100'000.00 das Referendum ergriffen werden, d.h. fünf Prozent der Stimmberechtigten können verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

Der Gemeinderat beantragt nun, die Kreditkompetenz des Rates auf Fr. 50'000.-- zu erhöhen und Kreditbeschlüsse welche ein Fr. 50'000.-- übersteigendes Geschäft betreffen, dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Kreditbeschlüsse über Fr. 100'000.-- sollen weiterhin zwingend der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Art. 30, Abs. 2 und Art. 62, Abs. 1 Bst. h

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, welche auf den 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde Art. 98 des Gemeindegesetzes aufgehoben. Die Rügepflicht ist neu in Art. 49 a Gemeindegesetz geregelt. In den oben erwähnten Artikel wurde der Hinweis auf das Gemeindegesetz entsprechend geändert.

Art. 75, Abs. 1

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wurden die Rechtsmittel im Gemeindegesetz gestrichen und neu in das VRPG integriert. Der Art. 75 wurde entsprechend angepasst.

Anhang I

Der Finanzkommission gehören heute drei Mitglieder an. In den ersten zwei Jahren seit der Einsetzung dieser Kommission hat sich gezeigt, dass eine Erhöhung der Mitgliederzahl sinnvoll wäre, damit die Anträge an den Gemeinderat breiter abgestützt werden können. Die Finanzkommission erarbeitet den Voranschlag zuhanden des Gemeinderates, sie begutachtet alle der Gemeindeversammlung vorzulegenden Kreditvorlagen und stellt dem Gemeinderat Antrag. Ausserdem hat sie Koordinationsaufgaben bei der Aus- und Überarbeitung des Finanzplanes. Eine weitere Aufgabe der Finanzkommission ist die Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Aufgrund eines Vorschlages aus der Finanzkommission hat der Gemeinderat beschlossen, die Mitgliederzahl dieser Kommission auf 5 zu erhöhen.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Bewirtschaftung der Bootsplätze sinnvollerweise dem Aufgabenbereich der Kommission für Flurwesen, Rebbau, Hafenanlagen, Gemeindebetriebe und Bestattungswesen zugewiesen wird.

Dem Aufgabengebiet der Kommission für Flurwesen, Rebbau, Hafenanlagen, Gemeindebetriebe und Bestattungswesen wurde neben der Bewirtschaftung der Bootsplätze auch das Verkehrswesen, d.h. die Signalisation und die Verkehrsbeschränkungen, ergänzt.

Anhang II

Die Auflistung der Aufgaben im Anhang II wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Einzelne Verbände wurden seit der Inkraftsetzung des Reglementes aufgehoben, andere Institutionen haben sich mit anderen zusammengeschlossen etc.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die vorgeschlagenen Änderungen im Organisationsreglement und in den Anhängen I und II zur Genehmigung.

4. **Personalreglement**

Das Personalreglement unserer Gemeinde stammt aus dem Jahr 1996. Seither wurde die kantonale Personalgesetzgebung, welche für unsere Personal- und Besoldungsordnung massgebend ist, mindestens zweimal geändert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein neues Personalreglement zu erlassen.

Im Reglement festgeschrieben werden:

- Die Grundsätze der Anstellung
- Die Dauer der Probezeit
- Die Kündigungsfristen
- Das Lohnsystem
- Die Jahresentschädigung des Gemeindepräsidenten und der Gemeinderatsmitglieder
- Die Gehaltsklasseneinteilung des öffentlich-rechtlich angestellten Personals

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das neue Personalreglement zur Genehmigung.

Die Einzelheiten der Anstellungsverhältnisse wie:

- Leistungsbeurteilung
- Arbeitszeiten
- Entschädigung der nebenamtlichen Funktionäre
- Sitzungsgelder und Spesen

etc.

regelt der **Gemeinderat** in einer Verordnung zum Personalreglement.

5. **Wahlen**

Gemeindepräsident

Uli Berger hat nach siebenjähriger Amtszeit als Gemeindepräsident seine Demission eingereicht.

Für die Dauer der laufenden Amtsperiode ist ein Ersatz zu wählen.

Mitglied Gemeinderat

Marc Kuster hat nach zweijähriger Amtszeit als Mitglied des Gemeinderates Ende August 2009 seinen Rücktritt eingereicht.

Für den Rest der Amtsperiode bis Ende 2011 ist ein Ersatz zu wählen.

Mitglied Baukommission

Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung Gabriel Andrey in die Baukommission gewählt. Infolge eines längeren Auslandsaufenthaltes hat auch dieser auf die Gemeindeversammlung vom 26. November 2009 hin demissioniert.

2 Mitglieder der Finanzkommission

Wenn die Gemeindeversammlung der Erhöhung der Mitgliederzahl der Finanzkommission auf 5 Mitglieder zustimmt, sind an dieser Gemeindeversammlung zwei Mitglieder der Finanzkommission zu wählen.

Die beiden Ortsparteien (BdP und FdP) wurden über die Vakanzen informiert. Sie werden dem Gemeinderat ihre Wahlvorschläge zu Händen der Gemeindeversammlung einreichen.

Ein Mitglied der Kommission Ver- und Entsorgung

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis erhalten, dass ein heutiges Mitglied der Kommission Ver- und Entsorgung zur Wahl als Gemeindepräsident vorgeschlagen wird. Damit würde eine Vakanz in der Kommission Ver- und Entsorgung entstehen. Um zu verhindern, dass diese Kommission bis im Mai des kommenden Jahres mit einer reduzierten Mitgliederzahl arbeiten muss, hat der Gemeinderat beschlossen, die Ersatzwahl bereits an dieser Versammlung vorzunehmen..

Die beiden Ortsparteien werden dem Gemeinderat auch für diese Wahl Ersatzkandidaten nennen.

An der Gemeindeversammlung können für alle neu zu besetzenden Ämter weitere Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden.

Ligerz, 28. Oktober 2009

Der Gemeinderat